



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen Offene Behindertenarbeit weiter ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der Angebote der „Offenen Behindertenarbeit (OBA)“ zu schaffen und so die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu verbessern.

Im Zuge der bis spätestens zum 31.12.2018 nötigen Überprüfung und Anpassung der Förderrichtlinien für die regionale und überregionale OBA geht es dabei insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Eine bessere Personalausstattung in den Diensten der regionalen OBA durch eine Anhebung des Stellenschlüssels von einer Fachkraft auf 50.000 Einwohner auf eine Fachkraftquote von 1:40.000.
- Eine bessere Förderung der Personalkosten der OBA-Träger durch eine deutliche Anhebung der seit 2008 nicht mehr angepassten jährlichen Förderpauschale des Freistaates für die regionale und überregionale OBA.
- Ein dynamischer Ausgleich für gestiegene Personalkosten durch eine automatische Anpassung der Förderpauschalen des Freistaates an die jeweilige Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst.
- Keine zusätzlichen Belastungen für die Träger der OBA durch strengere Vorgaben für den erforderlichen Eigenanteil an den Gesamtausgaben.
- Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots durch die zeitnahe Anpassung der Stellenzuweisungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten an den aktuellen Stand der Bevölkerungsentwicklung.
- Die Bereitstellung der für die obigen Maßnahmen notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts 2019/2020.

Begründung:

Die Dienste der „Offenen Behindertenarbeit (OBA)“ sind ein wichtiger Baustein in der Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Sie bieten Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, sinnesbehinderten oder chronisch kranken Menschen ein niedrigschwelliges und sozialraumorientiertes Angebot. Dies geschieht durch eine Beratung zu allen Fragen zum Thema Behinderung für Betroffene und ihre Angehörige; durch die Organisation von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen; durch die Sicherstellung von „Familientlastenden und Familienunterstützenden Diensten“ und durch die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Die Dienste und Angebote der OBA ermöglichen behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben und entlasten Familien mit behinderten Angehörigen. Sie fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Veranstaltungen. Dadurch wird Menschen mit Behinderungen die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erst ermöglicht. Die Dienste der OBA leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums.

Die geltende Fachkraftquote von 1:50.000 in der regionalen OBA wurde 2010 als Schlüssel für die Stellenzuteilung in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Derselbe Schlüssel gilt auch für die Familientlastenden Dienste und die Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen. Die Versorgungsquote entspricht schon lange nicht mehr den aktuellen Anforderungen und der gestiegenen Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der OBA. Durch das starke Bevölkerungswachstum in vielen Regionen und städtischen Ballungsräumen wird die Versorgungsquote von 1:50.000 regional sogar noch unterschritten.

Im Zuge der bis zum 31.12.2018 notwendigen Anpassung der Förderrichtlinie für die regionale OBA wurde deshalb eine Überprüfung und falls erforderlich Anpassung der Versorgungsquote zugesagt. Die Träger der OBA, verschiedene Behindertenräte und die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Frau Irmgard Badura, haben sich für eine bedarfsgerechte Anhebung der Versorgungsquote auf 1:40.000 ausgesprochen. Leider wurde die für einen weiteren Ausbau der OBA erforderliche bessere Personalausstattung bisher von den bayerischen Bezirken und der Staatsregierung abgelehnt.

Der Freistaat beteiligt sich bisher in Form einer freiwilligen Leistung mit einer Förderpauschale von 24.300 Euro an den Personalkosten für Fachkräfte und mit einer Pauschale von 18.200 Euro an den Kosten für sonstige Fachkräfte. Die Förderpauschale des Freistaates wurde seit 2008 nicht mehr an die gestiegenen Personalkosten angepasst. Im Gegensatz zur gedeckelten Förderung durch den Freistaat, wird die Förderung durch die Bezirke jährlich an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst. So haben

sich die Fördermittel der Bezirke allein im Zeitraum von 2011 bis 2016 um 14,8 Prozent erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Eigenmittel der OBA-Träger für nicht geförderte Fachkräfte sogar um 23 Prozent erhöht. Die allgemeinen Kostensteigerungen dürfen jedoch nicht ausschließlich zu Lasten der Bezirke und der Träger der OBA gehen. Der Freistaat muss deshalb seine Förderpauschale für Fachkräfte deutlich anheben und zukünftig automatisch an etwaige Tarifierhöhungen anpassen.